

Rat	25.10.2016
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	825/2016-1 <b>Ergänzung</b>
Stand	17.10.2016

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Mitteilung betr. Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung des Rates wie folgt Stellung:

Unterbringung von Flüchtlingen, Vorlage-Nr. 691/2016-5

**Zusatzfragen von**

**RM M. Koch** betr. Problematik bei den kurdischen Bewerbern, wenn nicht kurdische Dolmetscher übersetzen (wenn nicht im Sinne des Antragstellers übersetzt wurde)

Wie ist die Situation der Dolmetscher vor Ort, sind diese gerichtlich vereidigt oder macht es hier Sinn Begleitpersonen mitzunehmen?

**Antwort:**

Für die Aktenanlage (Asylantragstellung) und für mögliche Interviewtermine stehen kurdische Übersetzer beim BAMF in Dortmund zur Verfügung. Sämtliche Dolmetscher wurden vom BAMF Nürnberg geprüft und mit einer schriftlichen Erklärung verpflichtet. Über gerichtliche Vereidigungen der vor Ort zum Einsatz kommenden Übersetzer konnten keine Angaben abgefragt werden. Diese Verfahren werden zentral beim BAMF in Nürnberg bearbeitet.

**RM Breuer** Wie viele der 791 Flüchtlinge sind abgelehnt, wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben eine Duldung erhalten und wie hoch ist die Zahl der Fälle, wo jemand in die Heimat zurückgeführt wurde?

**Antwort:**

Seit Jahresbeginn haben aus Bornheim 65 Ausreisen (64 freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigung und 1 Abschiebung) stattgefunden. Im Stadtgebiet leben derzeit 67 abgelehnte Asylbewerber. Davon haben 53 eine Duldung oder Bescheinigung über die Beantragung einer Duldung.

**RM Hanft** betr. Treffen der Flüchtlingsinitiative Brenig am 07.09.2016, dort wurde über eine Situation berichtet, wo man dringend einen Sozialarbeiter gebraucht hätte, dieser aber angeblich nicht verfügbar gewesen wäre

Kann die Verwaltung überlegen, ob man eine sog. Notfallnummer einrichten könnte mit entsprechender Erreichbarkeit?

**Antwort:**

Alle im Bereich der Flüchtlingsarbeit eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind

mit Mobiltelefonen ausgestattet. Während der Dienstzeiten sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeit steht ein allgemeiner Bereitschaftsdienst der Stadt Bornheim zur Verfügung. Eine besondere Notfallnummer ist nicht eingerichtet.

---

Mitteilung betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel – Reaktionen, Vorlage 676/2016-1

Zusatzfrage RM Dr. Kuhn betr. Jodversorgung

Wie ist das im Kreis geregelt und wie ist der Sachstand?

Antwort:

In der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten berichtete Frau Kreisdirektorin Heinze, dass der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz sich in seiner Sitzung am 06.06.2016 mit dem Thema Sicherheitsrisiken der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel beschäftigt habe. Aus der dort vorgelegten Ausarbeitung, die dem Protokoll der Dienstbesprechung beigelegt wurde, ergibt sich zur Verteilung von Jodtabletten folgendes:

Eine neue Rahmenempfehlung der Strahlenschutzkommission für den Katastrophenschutz wurde am 04.01.2016 veröffentlicht. Diese führte zu dem Runderlass des MIK vom 22.02.2016 in dem die Katastrophenschutzbehörden aufgefordert werden, ihre Planungen zu überarbeiten.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend dargestellten Planungsgebiete.

Zentralzone (Z) bis 5 km

Mittelzone (M) bis 20 km

Außenzone (A) bis 100 km

gesamte Bundesrepublik

Bezogen auf das Atomkraftwerk Tihange, ist der RSK dem Planungsgebiet „gesamte Bundesrepublik“ zugeordnet.

Hierbei ist unerheblich, ob sich das Planungsgebiet wie beim Rhein-Sieg-Kreis 120 – 200 km entfernt vom AKW oder im äußersten Osten der Republik befindet.

Für den RSK ist danach folgendes beachtlich:

Die Vorplanung und somit auch Bevorratung von Jodtabletten ist auf die Bevölkerungsgruppe der unter 18 Jährigen sowie schwangere und stillende Mütter begrenzt, da dieser Personenkreis nach Expertenmeinung die größte Risikogruppe darstellt.

Die Vorhaltung der Jodblokade-Tabletten erfolgt in „Bundeslagern“. Einzig NRW hat diesen Bestand für das Land abgeholt und bereits in den letzten Jahren auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Nach den bisherigen Planungen erhielt der RSK keine Bestände an Tabletten, da er außerhalb der Außenzone liegt.

Nach den neueren Planungen werden ihm für den vorgenannten Personenkreis Tablettenkontingente in nächster Zeit zur Verfügung gestellt. Ein Verteilungskonzept besteht derzeit nicht. Der Landkreistag NRW ist an das MIK mit der Erwartung herangetreten, dass von dort ein landesweites Konzept erstellt wird.

Nach dem Runderlass des MIK vom 22.02.2016 in Verbindung mit der Rahmenempfehlungen der Ständigen Störfallkommission (SSK) ergeben sich für den RSK für die Verteilung von Jodtabletten nachfolgende Handlungsvorgaben:

Eine Ausgabe an die Kommunen erfolgt erst im Ereignisfall. Bis dahin werden die Tabletten in der Kreisverwaltung vorgehalten.

Nach Vorliegen eines landesweiten Verteilungskonzeptes wird eine Umsetzung in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen vorgeplant.